

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0353/26	BWH AZ: BWH
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026 09.09.2026			
2 .	Betriebsausschuss BWH	27.08.2026			
3 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	31.08.2026			
4 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	01.09.2026			
5 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	02.09.2026			
6 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	03.09.2026			
7 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	07.09.2026			
8 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	08.09.2026			
9 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	09.09.2026			
10 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	14.09.2026			
11 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	15.09.2026			
12 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	16.09.2026			
13 .	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	17.09.2026			
14 .	Stadtrat	23.09.2026			

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)

Das KAG-LSA und § 25 Abs. 1 BestattG-LSA ermächtigen die Gemeinden für die Nutzung ihrer Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. Diese sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von höchstens drei Jahren jeweils neu zu kalkulieren. (§5 Abs. 2b Satz 1 KAG LSA)

Zur Erfüllung dieser hoheitlichen Pflichtaufgabe bedient sich die Stadt Aschersleben ihres Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof, der seine Tätigkeit mit Wirkung vom 01.01.1998 aufgenommen hat.

In Anwendung der kommunalabgabenrechtlichen Grundprinzipien und der zeitlichen Vorgaben (Dreijahreszeitraum) wurde die Gebührenkalkulation im ersten Halbjahr 2026 für die Jahre 2027 bis 2029 erarbeitet. Diese neu kalkulierten Gebühren sind vom Stadtrat der Stadt Aschersleben im laufenden Jahr zu beschließen, um ab dem 01.01.2027 in Kraft treten zu können. Dabei werden auch für den kommenden Kalkulationszeitraum kostendeckende Friedhofs- und Bestattungsgebühren zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen Kosten unterliegt der BWH als öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA). Insbesondere ist dabei auf die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips zu achten. Aus diesem Grund bildet der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2025 die Grundlage der Kostenermittlung.

In der Anlage 3 ist die aktuelle Kalkulation zur Ermittlung der Gebühren dieser Satzung beigelegt.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben.
(Friedhofsgebührensatzung – Ortsteile)

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung – Ortsteile)
- Anlage 2: Gebührenverzeichnis (Anlage zur Satzung)
- Anlage 3: Gebührenkalkulationen für die Ortsteil-Friedhöfe
- Anlage 4: Gebührenvergleich für die Ortsteil-Friedhöfe

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle .
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
 planmäßige(r) Ertr./Einz.	 Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet: Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle	☐ außerplanmäßig EUR
--	--

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☐ anzeigepflichtig ☐ Bekanntmachung	☐ genehmigungspflichtig ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung	Stellenreduzierung
--------------------	--------------------

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☐	Ja	☐	Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☐	Ja	☐	Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
 Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Betriebsleiter